

Negativerklärung zu gesetzlich geschützten Bäumen
(Höhlenbäume, Quartier- und Horstbäume)

Bezeichnung des Bauvorhabens

--

Angabe zum/zu den Bauherrn:

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
Email	

Baugrundstück

Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flurstück	

Erklärung zum Bauvorhaben

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass von dem oben genannten Bauvorhaben selbst und bei der Durchführung des Vorhabens kein gesetzlich geschützter Baum (Höhlen, Spalten, Horste) auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Nachbargrundstücken beseitigt werden muss oder auf eine andere Art beeinträchtigt werden kann.

Hinweise

Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume
(§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG)

Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume sind ältere Baumgruppen und Einzelbäume mit einem hohen Anteil an Höhlen. Erfasst sind alle heimischen Baumarten und Obstbäume, unabhängig davon, ob es sich um lebende oder abgestorbene Bäume handelt.

Einzelbäume werden bei Vorkommen einer großen Höhle (z.B. Schwarzspechthöhle) oder mehrerer kleiner Höhlen erfasst. Bei nachweislichem Vorkommen unter genannten höhlenbewohnender Tierarten sind höhlenreiche Einzelbäume, unabhängig von der Anzahl der Höhlen, erfasst.

Kennzeichnende Tierarten sind:

Hohltaube, Spechte, Käuze, Fledermäuse, Baumrarder, Siebenschläfer, Hornissen, Bienen

Horstbäume (§ 44 BNatSchG)

Bäume mit Mittel- oder Großhorst (Greifvögel, Eulen, Störche, Rabenvögel)

Quartierbäume (§ 44 BNatSchG)

Bäume mit Rissen und/oder Spalten im Stamm- und Astbereich, abstehende Baumrinde (Fledermäuse, geschützte Käfer)

..... Ort und Datum Unterschrift Bauherr/en
------------------------	----------------------------------